

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Marienheide für das Jahr 2017 in der geänderten Form zu schließen.

Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Gundsteuer B) | 735 v.H. |

Gewerbesteuer

490 v.H.